Basel, den 8. August 1942 - 42. Jahrgang - Nr. 32

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Die Wechselcoupons der Rationierungskarte.

Die Rationierung ist im Laufe der Zeit in unserem Lande mehrfach geändert, verbessert und ausgebaut worden. Eine der wesentlichsten Verfeinerungen bestand in der Ausgestaltung der sogenannten Wechselcoupons, die den wahlweisen Bezug bestimmter rationierter Artikel zulassen und damit den verschieden gearteten Bedürfnissen des Konsumenten Rechnung tragen, teilweise aber auch sozialpolitischen Erwägungen entspringen. Butter/Fett; Kaffee/Tee/Kakao; Reis/Hafer/Gerste/Kindermehl; Mehl/Mais/Griess/Kindermehl; Hülsenfrüchte — sind die hauptsächlichsten Wechselcoupons unserer Lebensmittelkarte.

Das Eidg. Kriegsernährungsamt in Bern, das für eine gerechte, den Bedürfnissen entsprechende Verteilung der vorhandenen Vorräte zu sorgen hat, verfügt nun naturgemäss über keinerlei Erfahrungen in der Verwendung dieser Wahlmöglichkeiten durch die Konsumenten. Und doch wäre es von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn man bei der Festlegung der Zuteilungen nicht nur auf die vorhandenen Vorräte, sondern gleichzeitig auf die voraussichtliche Einlösung der Rationierungscoupons nach Art und Menge der bezogenen Artikel abstellen könnte.

Um nun dem Kriegsernährungsamt einen wenigstens teilweisen Einblick zu verschaffen, wurden im Dezember 1940 und im Dezember 1941 beim A. C. V. beider Basel Erhebungen über die Einlösung der Butter/Fett-Marken durchgeführt, die folgendes Ergebnis hatten:

Läden mit vorwiegend Arbeiterkundschaft:

Dez. 1940, Einlösung in Butter	Fett	Dez. 1941, Einlösung in Butter	Fett
48,6 %	51,4 %	56,4 %	43,6 %

Läden mit vorwiegend kaufkräftiger Kundschaft:

Dez. 1940, Einlösung in Butter	Fett	Dez. 1941, Einlösung in Butter	Fett
72,7 %	27,3 %	51,2 %	48,8 %

Ergab sich somit bei der ersten Erhebung ein starkes Überwiegen der Butterbezüge kaufkräftiger Schichten und nahezu ein Gleichgewicht in der Einlösung der Fett/Butter-Marken bei der Arbeiterkundschaft, so verschob sich das Bild im Dezember 1941 zu Ungunsten der Butterbezüge in Läden mit kaufkräftigerer Kundschaft. Gleichzeitig überwogen dieses Mal auch die Butterbezüge der Arbeiter. Da die zweite Untersuchung mit etwas grösserem Beobachtungsmaterial arbeiten konnte, ist ihr vielleicht etwas grössere Bedeutung beizumessen, wenn wir auch allgemein hier einige Einschränkungen zu machen haben, die sich einmal auf die immer mehr oder weniger willkürliche Scheidung der Ladenlokale in solche mit vorwiegend Arbeiter- und in solche mit vorwiegend kaufkräftiger Kundschaft, dann aber auch auf die Tatsache beziehen, dass ein kleiner Ausschnitt aus einem kleinen Gebiet der Schweiz natürlich nicht als für das ganze Land massgebend betrachtet werden kann.

Vornehmlich solche Gründe haben das Kriegsernährungsamt veranlasst, den V. S. K. zu ersuchen, einmal eine weiter ausholende Untersuchung durchzuführen, die darüber hinaus sich auch noch auf eine grössere Anzahl rationierter Artikel beziehen sollte. Unser statistisches Büro hat die notwendigen Erhebungen durchgeführt, die nun heute in ihren Ergebnissen vorliegen. Das von uns verarbeitete Material bezieht sich auf die zweite Hälfte Februar, konnte jedoch aus verschiedenen Gründen nicht früher veröffentlicht werden.

Von den 50 grössten Verbandsgenossenschaften, die um ihre Mitwirkung angegangen wurden, haben 22 eine Antwort erteilt, 18 haben die Erhebung durchgeführt, 17 sind im vorliegenden Bericht eingeschlossen und 11 davon haben ihr Material zum mindesten teilweise geschieden nach Bauern-, Arbeiter-, kaufkräftiger und gemischter Kundschaft. Bei der endgültigen Fassung haben wir uns auf die drei ersten Gruppen beschränkt.

Die folgenden Genossenschaften sind in die Erhebung eingeschlossen: Aarau, Basel, Chur, Frauenfeld, Kreuzlingen, Lausanne, Liestal, Luzern, Pfäffikon (Landw. Verein), Porrentruy, Rorschach, Rüti-Tann, Solothurn, Uzwil, Wettingen, Winterthur und Zofingen.

Einige allgemeine Bemerkungen seien unseren Zahlen vorausgeschickt. Sie beziehen sich überwiegend auf unsere Versorgungslage mit einzelnen rationierten Artikeln im Zeitpunkt der Erhebung. Kakao und Reis waren nur in sehr geringen Mengen erhältlich und wären unter normalen Umständen zweifellos in viel grösseren Mengen bezogen worden. Ähnliches gilt für Linsen, die teilweise vollständig fehlten. Weizengriess war ebenfalls in den meisten beteiligten Vereinen knapp und wurde in manchen Fällen gar nicht gesondert aufgeführt. Auch Kaffee war eher knapp und nur widerwillig wurde an seiner Stelle Ersatzkaffee gekauft. In ausreichenden Mengen hätte Tee bezogen werden können, doch scheint

die Umstellung der Konsumenten hier noch nicht genügend weit gediehen zu sein.

An die Spitze unserer Einzeluntersuchungen stellen wir den Wechselcoupon

Butter/Fett.

Einlösung in		Butter	Fett
Alle	(17)	50,0 %	50,0 %
Arbeiter	(7)	44,1 %	55,9 %
Bauern	(7)	55,3 %	44,7 %
Kaufkräftige	(9)	60,1 %	39,9 %

Bei diesen Angaben handelt es sich jeweils um das arithmetische Mittel aus den vorliegenden Einzelergebnissen. Das mit der Mitgliederzahl oder dem Jahresumsatz gewogene Mittel hätte den Zahlen der grössten Vereine — darunter vor allem dem A. C. V. beider Basel — ein unverhältnismässiges Übergewicht verschafft. Wir sind uns der Tatsache wohl bewusst, dass der von uns — auch in den übrigen Fällen — eingeschlagene Weg nicht Anspruch auf unanfechtbare Richtigkeit machen kann, doch dürfte er zu einer einigermassen richtigen Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse führen.

Die Zahlen selbst zeigen die kleinsten Butterbezüge bei den Arbeitern, wesentlich grössere bei den Bauern und die höchsten für die kaufkräftige Kundschaft. In einem Fall (Pfäffikon) für den keine Angaben über die Verhältnisse bei den Arbeitern vorliegen, weisen Bauern und Kaufkräftige überhaupt keine Fettbezüge auf. Sehen wir von diesem extremen Fall ab, so verschiebt sich das Bild insofern etwas, als dann die Butterbezüge bei Bauern von 55,3 auf 47,8 % und bei der kaufkräftigen Kundschaft von 60,1 auf 55,1 % sinken. Besonders geringe Butterbezüge weisen aus:

Zofingen (Arbeiter: 22,9 %) und Lausanne (Arbeiter: 30,0 und Kaufkräftige: 38,3 %). Hoch sind auf der andern Seite die Butterbezüge in Rüti-Tann (Arbeiter: 61,2, Kaufkräftige: 69,9 %) und in Chur (Bauern: 60,6, Kaufkräftige: 68,3 %).

Festgehalten zu werden verdient die Tatsache, dass — in einem gewissen Gegensatz zu der einen der oben erwähnten Basler Erhebungen — Arbeiter ihre Butter/Fett-Coupons mehr in Fett einlösen als die kaufkräftigere Kundschaft. Es ist auch erstaunlich, ein verhältnismässig wie grosser Prozentsatz dieser Wechselcoupons von der bäuerlichen Bevölkerung in Butter eingelöst wird.

Wir dürfen hier noch beifügen — und das gilt auch für die noch folgenden Ergebnisse — dass die drei von uns verwendeten Gruppen natürlich nicht für jeden Verein nach genau den nämlichen Gesichtspunkten ausgegliedert werden konnten, wie überhaupt die Grenzen zwischen diesen Gruppen fliessend sind. Dazu kommt die in der gleichen Linie liegende Schwierigkeit der Zuteilung eines bestimmten Verkaufslokals in eine der drei Gruppen.

Kaffee/Tee/Kakao.

Einlösung in		Bohnenkaffee %	Kaffeezusatz %	Ersatzkaffee %	Tee %	Kakao %	Nährmittel %
Alle	(17)	29,5	23,9	20,9	3,1	7,7	14,9
Bauern	(6)	30,2	31,9	21,9	1,8	4,4	9,8
Arbeiter	(8)	30,5	26,9	18,2	3,1	7,4	13,9
Kaufkräftige	(9)	31,4	21,5	18,4	4,5	6,7	17,5

Die Unterschiede der einzelnen Gruppen sind hier nicht so wesentlich. In der Verwendung von Kaffeezusatz und Ersatzkaffee, so wie bei den im Gegensatz zu diesen sehr teuren Nährmitteln spiegeln sich einigermassen die Einkommensverhältnisse der drei Gruppen, während sich der Tee deutlich — vor allem aber in Bauern- und teilweise auch in Arbeiterkreisen — über seine relative Unbeliebtheit ausweist. Bei Kakao spielt die Versorgungslage eine so überwiegende Rolle, dass wir den betreffenden Zahlen eine nur unbedeutende Rolle zumessen möchten.

Bedeutendere Abweichungen ergeben sich bei den Gesamtzahlen nur in Einzelfällen, so z. B. für Tee, wenn in Lausanne 15,8 %, in Rüti-Tann dagegen nur 0,8 % aller Coupons auf diesen Artikel entfallen, für Kakao, der in Kreuzlingen auf 18,1 % der erfassten Coupons bezogen wurde und für Nährmittel, die in Liestal 28,6 %, in Lausanne dagegen nur 3,4 % der Rationierungsmarken auf sich vereinigten. Hervorheben möchten wir ebenfalls gewisse Abweichungen in den einzelnen Gruppen, wo z. B. in Uzwil die Arbeiterkundschaft nicht weniger als 28,7 % der erfassten Coupons in Nährmittel umsetzte, während sich der Tee auch in westschweizerischen Arbeiterkreisen grösserer Beliebtheit zu erfreuen scheint, wurden doch in Lausanne 10 % der KTK-Marken dafür aufgewendet. Noch bemerkenswerter ist jedoch der Teekonsum kaufkräftiger Schichten in Lausanne, für den sogar 15,8 % der Coupons verwendet wurden. Für Kakao weist Solothurn einen Coupon-Anteil von 14,8 % auf, Uzwil für Nährmittel einen solchen von 27,1 %. 12,8 % der erfassten Rationierungsausweise der ländlichen Kundschaft wurden in Solothurn gegen Kakao eingetauscht und Winterthur vereinigte in derselben Gruppe 18,5 % der Coupons auf Nährmittel.

Reis/Hafer/Gerste/Kindermehl.

Einlösung in		Reis	Hafer	Gerste	Kindermehl
Alle	(17)	51,2 %	38,3 %	9,2 %	1,3 %
Bauern	(6)	52,9 %	31,6 %	12,0 %	3,5 %
Arbeiter	(8)	53,4 %	38,4 %	7,6 %	0,6 %
Kaufkräftige	(9)	56,6 %	35,2 %	7,7 %	0,5 %

Das einheitlichste Bild ergibt sich für Reis, während Hafer von den Arbeitern eher etwas bevorzugt, Gerste und Kindermehl dagegen von der ländlichen Kundschaft mehr geschätzt zu werden scheinen. Auch hier sind einzelne Abweichungen festzustellen, die bei den Gesamtzahlen die Lausanner mit 73,2 % der erfassten Coupons als besondere Reis-Liebhaber kennzeichnen, denen die Churer mit 68,0 % folgen, während Rorschach mit 37,0 % den Abschluss bildet. In Liestal, das zur Zeit der Erhebung über keinen Reis verfügte, mussten die Mitglieder mit Hafer vorlieb nehmen, dessen Coupon-Anteil denn auch 89,9 % ausmacht. Luzern lieferte für Hafer, Gerste und Kindermehl keine gesonderten Angaben. In Uzwil scheint die kaufkräftigere Kundschaft Hafer vorzuziehen, wechselt diese doch 61,1 % ihrer Coupons in diesen Artikel um gegen nur 31,2 % in Reis.

Mehl/Mais/Griess/Kindermehl.

Einlösung in		Mehl	Mais	Griess	Kindermehl
Alle	(6)	64,2 %	29,9 %	3,1 %	2,8 %
Bauern	(4)	73,8 %	23,2 %	0,4 %	2,6 %
Arbeiter	(4)	56,1 %	35,2 %	5,2 %	3,5 %
Kaufkräftige	(5)	52,3 %	36,3 %	7,6 %	3,8 %

Den höchsten Mehlverbrauch weisen die Bauern auf, was wohl mit der Tatsache in Zusammenhang stehen dürfte, dass die Bauern teilweise auch heute noch zu den Selbstbackern gehören. Für Arbeiter und Kaufkräftige werden viel kleinere Verhältnis-

zahlen für Mehl ausgewiesen, wogegen auf der andern Seite die Mais- und Griessbezüge grösser sind. Was Griess betrifft, so müssen wir hier freilich sofort einschränkend feststellen, dass dieses in einigen Fällen unter Mehl oder Mais figuriert. Besonders hohe Mehlbezüge weist Porrentruy auf, das einen Gesamtdurchschnitt von 80,9 % meldet, während dieser Durchschnitt für die ländliche Bevölkerung allein sich sogar auf 83,8 % erhöht. Auf der andern Seite scheint sich Mais in Lausanne besonderer Beliebtheit zu erfreuen, ergibt sich doch ein Gesamtdurchschnitt von 41,6 %, für Arbeiter allein von 40,4 % und für Kaufkräftige von 48,0 %. Uzwil verzeichnet überdurchschnittlich grosse Griessbezüge (20,8 % für Arbeiter, 32,4 % für Kaufkräftige und 16,4 % im Gesamtdurchschnitt). Erwähnenswert sind noch die Bezüge an Kindermehl in Basel, wo in den Verkaufslokalen kaufkräftigerer Viertel 12,5 % der betroffenen Wechselcoupons gegen diesen Artikel umgetauscht worden sind.

Hülsenfrüchte.

Einlösung in		Bohnen	Erbsen	Linsen
Alle	(5) . .	35.8 %	58.1 %	6.1 %
Arbeiter	(3) . .	35.1 %	60.5 %	4.4 %
Bauern	(4) . .	36.0 %	59.4 %	4.6 %
Kaufkräftige	(4) . .	45.4 %	53.6 %	1.0 %

Allgemein lässt sich leicht die grössere Beliebtheit der Erbsen gegenüber den Bohnen erkennen. Die für Linsen ausgewiesenen Ergebnisse dürfen wir wie weiter oben bereits bemerkt, nicht ohne weiteres als stichhaltig betrachten, weil sie in vielen Fällen gar nicht zu haben waren. Die Einzelergebnisse weichen im ganzen betrachtet von den obigen Durchschnittszahlen nicht wesentlich ab, so dass wir uns hier mit diesen begnügen können.

* * *

Abschliessend ist festzustellen, dass die verhältnismässig kleine Zahl von Ergebnissen, deren Aufteilung nach Landesgegenden verunmöglichte. Das ist deshalb bedauerlich, weil ja die Ernährungsgewohnheiten nicht nur sozial, sondern weitgehend auch regional unterschiedlich sind. Allgemeine Schlüsse aus dem vorhandenen Material ziehen zu wollen, ist angesichts der Verschiedenheit der untersuchten Artikel unmöglich. Die sich im einzelnen ergebenden Schlüsse haben wir bei den einzelnen Arten der Wahlcoupons erwähnt und können am Schlusse unserer Ausführungen nur unterstreichen, dass die Ergebnisse zwar lehrreiche Einblicke gestatten, dass aus ihnen jedoch nicht zu weitgehende Schlüsse gezogen werden können. HEM.

Ohne innere Ruhe wallet der Mensch auf wilden Wegen, Durst und Drang zu unmöglichen Fernen rauben ihm jeden Genuss des nahen gegenwärtigen Segens und jede Kraft des weisen, geduldigen und lenksamen Geistes.

Wenn das Gefühl nicht mehr von innerer Ruhe beseelt ist, so entnervet seine Kraft den Menschen in seinem Innersten und plagt ihn mit finstern Qualen, in Tagen, in denen der heitere Weise lächelt. *Pestalozzi.*

Verzicht auf die Abstimmung der Wirtschaftsartikel.

(Erweiterung der bundesrätlichen Vollmachten?)

(Schluss.)

In einem besonderen Kapitel seiner Botschaft nimmt der Bundesrat Stellung zu den hauptsächlichsten gewerbepolitischen Postulaten, die der Schweiz. Gewerbeverband in seiner Eingabe vom 27. April 1942 an das eidg. Volkswirtschaftsdepartement in folgende 8 Punkte zusammenfasst:

1. Die Einführung der allgemeinen Bewilligungspflicht für alle gewerblichen Berufe und Branchen.
2. Die Einführung eines schweizerischen Berufsregisters.
3. Sofortmassnahmen zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.
4. Die Gewährung angemessen erhöhter Bundesbeiträge zum Abbau der Uebersetzung in notleidenden Handwerkszweigen und im Detailhandel.
5. Die Einführung der Allgemeinverbindlicherklärung normativer Verbandsabmachungen und -beschlüsse.
6. Vermehrte Hilfe für das Gewerbe in den Grenzgebieten.
7. Die Vorbereitung von Massnahmen für die Ueberführung der gewerblichen Wirtschaft in die Nachkriegszeit.
8. Die Unterstützung der Bestrebungen zur Gewinnung neuer Absatz- und Arbeitsmöglichkeiten für den Export.

Gegenüber der Forderung einer allgemeinen Bewilligungspflicht für die Eröffnung von gewerblichen Betrieben lenkt der Bundesrat ein, nachdem er sich bisher mit einem Vollmachtenbeschluss vom 1. April 1941 nur auf eine kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht eingelassen hat, und Bundesrat Stampfli sich wiederholt dagegen ausgesprochen hat, mittelstandspolitische Argumente gelten zu lassen.

«Es liegt auf der Hand, dass alle staatlichen Hilfsaktionen und alle Selbsthilfebestrebungen des Gewerbes zur Anpassung an die veränderten Verhältnisse so lange nur Stückwerk bleiben und, im ganzen betrachtet, über bescheidene Anfangserfolge nicht hinausgelangen können, als sie nicht durch die allgemeine Bewilligungspflicht ergänzt werden. Solange der Neuzuzug zu den verschiedenen Zweigen des Gewerbes grundsätzlich an keine Schranken gebunden ist und deshalb besonders in Krisenzeiten mit einem starken Zudrang vielfach ungeeigneter Elemente zu den selbständigen Berufsarten gerechnet werden muss, können die Gewerbehilfe durch die gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften, die Arbeitsbeschaffung und allfällige Massnahmen zum Abbau der vorhandenen Uebersetzung ihren Zweck nicht oder nur unvollständig erreichen. Das Problem ist heute im Hinblick auf die zunehmende Einengung der Absatzmärkte sowie die wachsenden Rohstoffschwierigkeiten besonders dringend geworden, da im Falle einer starken Arbeitslosigkeit in der Nachkriegszeit befürchtet werden muss, dass, wie in den Krisenjahren 1931 bis 1936, viele Arbeitslose in Ermangelung eines Arbeitsplatzes versuchen werden, sich als Selbständigerwerbende zu betätigen.

Im Sinne dieser Ueberlegungen halten wir dafür, dass über die Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 1. April 1941 über die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht hinaus die Eröffnung neuer Betriebe nicht nur aus kriegswirtschaftlichen, sondern auch aus gewerbepolitischen Gründen der Bewilligungspflicht unterstellt werden sollte.*) Beide Arten der Bewilligungspflicht könnten nebeneinander bestehen: von der kriegswirtschaftlichen Seite her wäre insbesondere die Ueberwindung der Rohstoffknappheit und die Produktionslenkung anzustreben, wogegen die neue Massnahme der Erhaltung und Gesundung gefährdeter Erwerbszweige zu dienen hätte. Praktisch einfacher wäre es, sich auf einen einzigen Erlass zu beschränken, welcher neben den kriegswirtschaftlichen auch die gewerbepolitischen Massnahmen umfassen würde. Der Vollzug wäre in diesem Falle, wie beim Warenhausverbot, Sache des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit und der Kantone, unter Vorbehalt der Begutachtung durch die kriegswirtschaftlichen Stellen. Denkbar wäre es auch, dieses Verfahren nur für das Gewerbe und den Detailhandel anzuwenden und die eigentlichen Industriebetriebe unter dem Regime des Bundesratsbeschlusses vom 1. April 1941 zu belassen.

Die eidgenössische Gewerbekommission hatte bereits am 11. Februar 1941 einen Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss über die Eröffnung, Schliessung und Zusammenlegung von gewerblichen Betrieben ausgearbeitet, der dann zugunsten des bereits erwähnten Bundesratsbeschlusses vom 1. April 1941 zurückgelegt wurde. Dieser Entwurf sieht in grossen Zügen eine ähnliche Lösung vor, wie sie inzwischen für die kriegswirtschaftliche Bewilligungspflicht in Kraft getreten ist. Insbesondere verzichtet er ebenfalls auf ein allgemeines Eröffnungsverbot und beschränkt sich auf einen Rahmenerlass für die Einführung der Bewilligungspflicht in einzelnen Berufszweigen. Als entscheidend für die Unterstellung wird das öffentliche Interesse bezeichnet, wobei der Schutz aktivdienstleistender Betriebsinhaber oder die Krisenbekämpfung im Vordergrund stehen. Das Bewilligungsverfahren selbst würde von den Kantonen durchgeführt,*) mit der Möglichkeit, den Entscheid an eine eidgenössische Rekursinstanz weiterzuziehen.

Nach dem Entwurf wären für die Erteilung der Bewilligung die persönlichen, fachlichen und finanziellen Verhältnisse des Gesuchstellers massgeblich, wogegen die Bedürfnisklausel in den Spezialerlassen, die die Bewilligungspflicht auf einen bestimmten Erwerbszweig als anwendbar erklären, nur ausnahmsweise aufgestellt werden dürfte. In Betracht käme auch eine Lösung, die ungefähr der Regelung im Bundesbeschluss vom 11. Dezember 1941 über Massnahmen zum Schutze des Schuhmachergewerbes entsprechen würde. Darnach ist Inhabern des Meisterdiploms sowie Personen, die seit Einführung der Meisterprüfung ununterbrochen im Berufe tätig waren, die Bewilligung zu erteilen, wogegen Personen, die keine dieser Voraussetzungen erfüllen, ein Bedürfnis oder einen besondern Härtefall nachweisen müssen. Diese zweite Lösung hätte den Vorteil, dass von der Einführung der Bedürfnisklausel bei der Unterstellung einzelner Erwerbszweige abgesehen werden könnte und dass dem berufstüchtigen Nachwuchs trotz der Bewilligungspflicht die Aufstiegsmöglichkeiten gewahrt blieben. Der Numerus clausus oder ein allgemeines Eröffnungsverbot wäre dagegen eventuell als örtlich oder zeitlich begrenzte, zusätzliche Massnahme für besonders gefährdete Gegenden (z. B. Grenzgebiete) oder für die schwersten Krisenperioden vorzubehalten.

Im Zusammenhang mit der Bewilligungspflicht sollte auch die Zusammenlegung oder Stillegung nicht lebensfähiger Betriebe, die Bildung von Betriebsgemeinschaften sowie die Rationalisierung der Betriebsmethoden vorgesehen werden können. Dabei wären insbesondere auf diesem Gebiet die Selbsthilfebestrebungen der betreffenden Wirtschaftszweige einerseits als Voraussetzung und anderseits als Ergänzung der staatlichen Massnahmen heranzuziehen, und ebenso müssten auch die erforderlichen finanziellen Mittel durch den Staat und die beteiligten Kreise gemeinsam aufgebracht werden.»

Die Bemerkungen des Bundesrates zu den übrigen Postulaten des Gewerbeverbandes können wir resumierend wie folgt zusammenfassen:

Das geforderte, von Bundes wegen einzuführende Berufsregister lehnt der Bundesrat in seiner weitgehenden Form ab, weil es «fraglich zu sein scheint, ob sich die Kantone und Gemeinden mit einer derartigen Einmischung des Bundes in ihre Vergebungspraxis abfinden könnten».

Die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs bildet den Gegenstand eines zurzeit in Vorbereitung stehenden selbständigen Gesetzesentwurfes, so dass Massnahmen auf dem Weg von Vollmachtenbeschlüssen sich erübrigen.

«Die Einführung der Allgemeinverbindlicherklärung von Verbandsvereinbarungen und -beschlüssen als selbständige und generelle Massnahme ohne genaue Angabe der damit verfolgten Zwecke kommt, weil es sich hier um eine Neuerung von grosser Tragweite handelt, als vorübergehende Massnahme nicht in Betracht. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist ein neuer Weg der Rechtssetzung, der grundsätzlich für jeden Zweck in Anspruch genommen werden kann. Es kann sich jedoch nicht darum handeln, auf Grund der Vollmachten einen Bundesratsbeschluss über diese Materie zu erlassen, der unter Umgehung der Wirtschaftsartikel die Allgemeinverbindlicherklärung von Verbandsvereinbarungen und -beschlüssen einführen würde. Dies würde jedoch nicht ausschliessen, dass ausnahmsweise zur Ergänzung staatlicher Schutzmassnahmen kollektiven Selbsthilfebestrebungen auf dem Wege der Allgemeinverbindlicherklärung der nötige Rückhalt gegeben würde, was besonders für die Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben in Betracht käme.»

«Am Schlusse unserer Ausführungen — erklärt die Botschaft des Bundesrates — möchten wir nicht unterlassen, mit allem Nachdruck zu betonen, dass die Erhaltung und Gesundung unserer Wirtschaft von staatlicher Hilfe allein nicht erwartet werden darf. Es liegt nicht in der Macht der Behörden, die durch den Krieg bedingten Verschlechterungen der Daseinsbedingungen im Gewerbe zu verhindern, da diese von Umständen abhängen, die unserem Einfluss entzogen sind. Mit fortschreitender Dauer des Krieges wird auch unser Land die Wirkungen der Blockade, die die Lebensmöglichkeiten von Handel, Industrie und Gewerbe einengt, immer mehr zu

*) Von uns gesperrt. (Die Red.)

spüren bekommen. Was vom Staate billigerweise verlangt werden kann, ist, dass er, ohne jedem einzelnen die Erhaltung seines Betriebes garantieren zu wollen, die grundlegenden Voraussetzungen schafft, unter denen der in seinem Fach tüchtige und leistungsfreudige Gewerbetreibende sich eine Existenz aufzubauen vermag.

Massnahmen des Staates, wie sie im vorliegenden Bericht unter dem Zwang der gegenwärtigen ausserordentlichen Verhältnisse in Aussicht genommen werden müssen, setzen daher immer eine entsprechende Gegenleistung des einzelnen und des ganzen Berufsstandes voraus und sollen nur dort verwirklicht werden, wo die individuellen und kollektiven Selbsthilfebestrebungen ein im allgemeinen Interesse liegendes Ziel aus eigener Kraft nicht zu erreichen vermögen. Der Gewerbetreibende muss sich bewusst sein, dass er die Verantwortung für seine Existenz trotz der Ungunst der Zeit vor allem selber trägt und nicht auf den Staat abschieben kann. Der individuelle Unternehmungsgeist, gefördert durch die positive Zusammenarbeit im Rahmen der Verbandsorganisation und mit den übrigen Wirtschaftszweigen, muss auch im Gewerbe das treibende Element bilden. Im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit sollen nach wie vor die schöpferische Initiative, die Leistungsfähigkeit und Leistungsfreudigkeit sowie die solidarische Selbsthilfe innerhalb des Berufsstandes stehen. Diese Ueberlegungen gelten insbesondere auch im Hinblick auf die Bewilligungspflicht für die Eröffnung neuer Betriebe, denn diese dürfte niemals zur Folge haben, dass jungen, strebsamen Kräften die Gründung einer selbständigen Existenz unmöglich gemacht wird, um bestehende Betriebe, die ihre Berechtigung und Lebensfähigkeit nicht durch wirkliche Leistungen unter Beweis stellen, in irgendeiner Weise zu schützen. Die entscheidende Voraussetzung für die Zulässigkeit und den Erfolg einschränkender Bestimmungen liegt auch hier stets darin, dass gleichzeitig die aufbauwilligen und lebensfähigen Kräfte im Zeichen eines gesunden Leistungswettbewerbs eingesetzt werden.» -f-.

Die freiwillige Arbeits-Schiedsgerichtsbarkeit in Grossbritannien.

Einem Artikel von Edward Topham, Redaktor der «Co-operative Review», entnehmen wir die folgenden Ausführungen:

Die englischen Genossenschaftsangestellten gehören sozusagen ausnahmslos ihren Branchengewerkschaften an, ja, in einigen Genossenschaften wird diese Zugehörigkeit von Angestellten sogar verlangt. Ähnlich nun, wie die Angestellten ihrer Gewerkschaft angehören, sind auch die Genossenschaften in einer «Bezirkskammer für die Löhne und Arbeitsbedingungen» («District Hours and Wages Board») zusammengeschlossen, der die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern über Lohngestaltung und Arbeitsbedingungen übertragen ist. Die Bezirkskammern ihrerseits sind zusammengeschlossen zu «Regionalausschüssen für die Lohngestaltung» («Sectional Wages Councils»). Obwohl nun der Erfolg der Verhandlungen in weitaus den meisten Fällen nahezu sicher ist, bleibt es doch notwendig, sich für den Fall des Nichtzustandekommens von Verträgen vorzusehen. Durch die Einsetzung eines «Landes-Schiedsgerichts» («National Conciliation Board), dem alle Streitfragen, die nicht in gegenseitigen Einvernehmen erledigt werden können, unterbreitet werden müssen, sollen Arbeitsstreitigkeiten und ihre unerfreulichen Folgen vermieden werden.

Dieses «Landes-Schiedsgericht» umfasst eine gleiche Zahl von Genossenschafts- und von Gewerkschaftsvertretern. Sein Präsident wird von den beiden Parteien gemeinsam aus einer Anzahl bekannter Volkswirtschafter ernannt. Die Beschlüsse des Schiedsgerichts, die einstimmig, mehrheitlich oder durch Stichentscheid des Präsidenten gefasst werden, sind endgültig und verbindlich.

Das «Landes-Schiedsgericht» ist heute zu einer bedeutsamen rechtlichen Einrichtung geworden, die für beide Parteien von grossem Wert ist und Streiks und Aussperrungen unmöglich macht. Ohne alle Schwierigkeiten konnten bis heute grösste und kleine Entscheidungen, die von diesem Schiedsgericht zu fassen waren, durchgeführt werden.

Mit dem Kriegsausbruch wurde die Schiedsgerichtsbarkeit noch verbessert. Zunächst wurde eine «Landes-Lohnkommission» («National Wages Council») ins Leben gerufen, die sich mit Fragen des Lohnes und der Teuerungszulagen zu befassen hat, so dass die beiden Instanzen gemeinsam die notwendigen Massnahmen in bezug auf die Löhne und die Arbeitsbedingungen von mehr als 300,000 Arbeiterinnen und Arbeitern anzuordnen haben.

Der bedeutsamste Fortschritt bestand jedoch darin, dass die Landes-Lohnkommission und alle betroffenen Gewerkschaftsverbände sich freiwillig damit einverstanden erklärten, in allen den Fällen, wo auf andere Weise eine Einigung unmöglich war, die Entscheide des Vorsitzenden des «Landes-Schiedsgerichts» als verbindlich anzuerkennen. Dieser Beschluss trat in Kraft lange bevor ähnliche Schritte vom Arbeitsminister für die übrigen Industrien in die Wege geleitet worden waren.

Diese obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit hat ihre Probe gut bestanden. Teuerungszulagen für Hunderttausende von Frauen und Männern wurden gewährt, ohne dass jemals auch nur die Gefahr von Streiks oder Aussperrungen aufgetaucht wäre. Das grosse — die Desorganisation der Arbeit in sich bergende — Problem der infolge der Einberufungen zum Militärdienst notwendigen Ersetzung männlicher Arbeitskräfte durch weibliche hat ohne allzu grosse Schwierigkeiten überwunden werden können.

Ausnahmen bildeten in dieser Beziehung einzig die Verhältnisse in Gebieten, die infolge von Evakuationsmassnahmen finanziell geschwächt oder von den Kriegsereignissen betroffen worden waren. Aber auch in solchen Gegenden konnten die schwierigen Probleme der Löhne und der Arbeitsbedingungen im selben Geiste gelöst werden. Wie gut im übrigen die Arbeitsbedingungen in den Genossenschaften sind, kan man daraus ersehen, dass anlässlich einer kürzlich unter der Obhut der Regierung zustandegekommenen Vereinbarung für alle Unternehmungen der Nahrungsmittelbranche die vorgeschlagenen Gehaltssätze durchwegs geringer waren als diejenigen, wie sie in der englischen Genossenschaftsbewegung üblich sind, so dass keine einzige Genossenschaft von dem durch die Regierung vorgeschriebenen und garantierten Lohnübereinkommen betroffen wurde.

Gewerkschaften und Genossenschaften Grossbritanniens haben allen Grund, stolz zu sein auf das von ihnen im Sektor des Kleinhandels auf demokratische Weise und unter eigener Verantwortung Erreichte.

Volkswirtschaft

Die Rückvergütungen in den schweizerischen Haushaltungsrechnungen 1936/37.

(Vergl. Nr. 20 vom 16. Mai 1942).

In dem sehr detaillierten Rubrizierungsschema der Einnahmen in der s. Z. besprochenen Bearbeitung der schweizerischen Haushaltungsrechnungen (Sonderheft 42 der Volkswirtschaft) umfasst die Gruppe II c die Rückvergütungen auf Warenkäufen. Obschon diese dritte Gruppe der als «anderes Einkommen» (nach dem Arbeitseinkommen) bezeichneten zweiten Abteilung der wirklichen Einnahmen zahlenmässig nicht sehr stark ins Gewicht fällt, dürfte sie doch in Genossenschaftskreisen einigem Interesse begegnen.

Als Rückvergütung sind in der Bearbeitung zusammengefasst alle von Konsumvereinen, Verbrauchergenossenschaften und von Rabattvereinen gewährten Rückvergütungen auf Warenkäufen. In Anbetracht der starken Verbreitung der genossenschaftlichen Warenvermittlung verzeichnen denn auch nahezu neun Zehntel aller Familien Einnahmen aus Rückvergütungen: sie sind bei den Arbeitern mit 655 Familien oder 88,4 % aller Familien etwas häufiger als bei den Beamten und Angestellten mit 618 Familien oder 86,7 %. Der Unterschied beider Sozialklassen ist also ganz unbedeutend. Immerhin stellt die Bearbeitung fest, dass die Beamten und Angestellten ihren Bedarf weniger regelmässig bei Konsumvereinen oder anderen Rückvergütungen gewährenden Organisationen eindecken als Arbeiterfamilien. Es ist natürlich auch möglich, dass die mehr als 10 % der Gesamtheit der Familien ausmachenden Rechnungen ohne Rückvergütungseinnahmen aus Landesgegenden stammen, wo Rückvergütungsmöglichkeiten nicht bestehen. Vielleicht haben sich auch konsumfeindliche Familien als Rechnungsführer beteiligt. Schliesslich ist auch der leise Verdacht, dass einzelne Rechnungsführer diesen Einnahmeposten ganz oder teilweise unterdrückten oder dass die Hausfrau die Rückvergütung einem ausserhalb der Haushaltungsrechnung bestehenden Sonderkonto zuführte, nicht ganz von der Hand zu weisen.

Im Gesamtdurchschnitt aller Familien sind Fr. 34.70 als Summe der Rückvergütungen ausgewiesen; es sind dies immerhin 7,7 % des «anderen Einkommens», aber weniger als ⅔ % der wirklichen Einnahmen. Bei den Arbeitern beträgt die Rückvergütung Fr. 36.— oder 7,8 %, bei den Beamten und Angestellten Fr. 33.30 oder 7,5 % des «andern Einkommens». Berücksichtigt man nur die Familien mit Rückvergütungen (unter Ausschluss also der Rechnungen ohne Rückvergütungen), so erhöhen sich die Durchschnittsbeträge auf Fr. 40.80 bzw. Fr. 38.50 für die beiden Teilnehmerkategorien. Innerhalb der Einkommensstufen und der Familiengrössen variieren die Werte ziemlich stark. Bei Arbeitern mit Einkommen von Fr. 7000.— bis Fr. 8000.— belaufen sich die der Haushaltungskasse gutgeschriebenen Beträge auf ungefähr das Dreifache des Betrages bei Familien mit Einkommen bis zu Fr. 3000.—. In Prozenten des «anderen Einkommens» gemessen, steigen sie von der obersten Einkommensstufe immer abgesehen bei den Arbeitern von 4,0 bis 13,0 %, bei den Beamten und Angestellten von 2,0 bis 10 %.

Erhält ein Arbeiterehepaar (= 1.80 Konsumeinheiten) nur Fr. 32.60 zurück, so steigt bei 3,00 und mehr Konsumeinheiten die Rückvergütung auf Franken 51.10 oder 8,9 % des «anderen Einkommens»; bei Angestellten und Beamten sind die Einnahmenanteile mit 7 bis 8 % merkwürdig stabil, absolut aber steigen die Beträge von Fr. 31.90 auf Fr. 55.90.

Bemerkenswert sind noch die regionalen Unterschiede. In Basel steigt die durchschnittliche Rückvergütung auf Fr. 73.80, also mehr als das Doppelte des Gesamtdurchschnitts. Zürich zeigt nur Fr. 35.—, Bern nur Fr. 23.10, Tessin gar nur Fr. 16.—. Arbeiterfamilien bekamen 69.60 Fr., die Beamten- und Angestelltenfamilien dagegen Fr. 78.40 zurück.

Jy.



Sorgfältiges, fleissiges Ährenlesen bedeutet heute einen besonders wertvollen Dienst für die Landesversorgung. Unsere Buben und Mädchen können sich da sehr nützlich machen und an manchem Orte trotz der Teuerung den Brotkorb wieder etwas mehr füllen helfen.

Vieles geht in der Welt verloren, weil man es zu geschwind für verloren gibt. *Goethe.*

Aus der Praxis

Warum die Förderung und Schulung des Personals wichtig ist.

Jeder Chef ist in dieser Eigenschaft nicht nur Vorgesetzter, sondern auch Erzieher.

Wenn ein Vorarbeiter erklärt, er habe es einem Manne schon zwölfmal gesagt, wie er es machen müsse und trotzdem habe er es nicht begriffen, dann fehlt es sicher nicht immer am gescholtenen Arbeiter, sondern vielfach an der mangelhaften Instruktion.

Jemanden instruieren heisst nicht nur, zu sagen, wie man es macht. Wenn einem Arbeiter eine neue Arbeit gelehrt werden soll, ist zunächst alles genau darzulegen, dann in Teilarbeiten zerlegt vorzumachen und schliesslich durch den Arbeiter Schritt um Schritt so lange wiederholen zu lassen, bis ihm alles geläufig ist.

In diesem Sinne ist Instruktionsarbeit nichts anderes als ständige Schulungs- und Kontrollarbeit: sagen, zeigen, selbst tun lassen, prüfen, kontrollieren, prüfen usf.

Der beste Maßstab zur Prüfung eines direkten Vorgesetzten ist der, ob es ihm gelungen ist, die durchschnittliche Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit der ihm unterstellten Leute zu steigern.

Selbstverständlich verlangt dies auch die Fähigkeit, jeden einzelnen Mann an den richtigen Platz zu stellen, denn es ist kostspielig und zwecklos, Leute zu instruieren, bei denen erst nachher festgestellt wird, dass sie ungeeignet sind.

Es ist aber nicht nur möglich, jeden Arbeiter oder Angestellten einzeln zu instruieren, sondern auch das Personal als Ganzes durch interne Kurse und durch zur Verfügungstellung von Fachschriften und Fachbüchern zu fördern.

In manchen Betrieben ist es gerade jetzt von Bedeutung, Leute zu haben, denen nicht nur die Arbeit e i n e s, ihres eigenen Postens vertraut ist, sondern auch die Arbeit ihrer Nebenangestellten. Nur so ist es möglich, zeitweise Abwesende reibungslos zu ersetzen.

Es ist auch nur dann möglich, die Fähigkeiten eines Menschen richtig festzustellen, wenn er nicht nur an einem einzigen Arbeitsplatz, sondern gleichzeitig an verschiedenen geprüft werden konnte. Die Versetzung nach gewissen Zeitabständen ist deshalb eines der Mittel zur Personalförderung.

Je besser jeder einzelne sich im Geschäft entwickeln kann, um so leichter wird es später fallen, die Leute für den erforderlichen Nachwuchs zu finden.

Ein wichtiger Ratschlag, der noch in bezug auf die Förderung und Instruktion des Personals gegeben werden kann, ist der: Jeder Chef und Vorgesetzte sollte jeweils seinem besten Angestellten die Instruktion und die Hilfe geben, die es diesem ermöglichen, in allen Fällen, wo es notwendig ist, den Chef zu ersetzen. Nur schwache Chefs fürchten sich davor, Ersatzleute nachzuziehen.

Personalschulung und -förderung waren noch nie so notwendig wie gerade jetzt. Vom Chef bis zum Stift müssen alle bereit sein für Kommendes!

Emil Oesch.

Fruchtsaftkonzentrat.

Das Laboratorium des V. S. K. teilt mit:

Nach Untersuchungen des Laboratoriums enthalten die Fruchtsaftkonzentrate ca. 60/62% Traubenzucker. Sie ergeben mit der 5fachen Menge Wasser verdünnt einen ausgezeichnet mundenden Süssmost, der vom frischen nicht zu unterscheiden ist. Fruchtkonzentrat kann also mit Erfolg statt der im Sommer so begehrten, jetzt aber mangelnden Syrupe, verwendet werden. In Zeiten des Zuckermangels aber sind die Fruchtkonzentrate auch dazu geeignet den Zucker ganz oder zum Teil beim Einmachen von Früchten zu ersetzen.

Laboratoriumsversuche ergaben, dass man im Minimum auf 1 kg frischer Früchte 500 g Fruchtsaftkonzentrat (dasselbe soll immer genau wie Zucker gewogen werden) verwenden soll. Die Früchte werden mit Fruchtsaftkonzentrat 7 bis 8 Minuten lang gekocht und nachher in Gläser abgefüllt. Die auf diese Weise zubereitete Konfitüre ist mindestens 4 bis 5 Wochen haltbar. Zur Erhöhung der Haltbarkeit empfiehlt es sich eine Tablette Benzoat per kg Konfitüre beizufügen. Da Traubenzucker nur ⅔ der Süsskraft von Rohrzucker aufweist, so füge man zur Erhöhung des süssen Geschmackes der Konfitüre entweder einige Saccharintabletten oder Zucker hinzu. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 100 g Fruchtsaftkonzentrat 60 g Zucker entsprechen. Man erhält gut süss schmeckende Konfitüren indem pro 1 kg Früchte 250 g Fruchtsaftkonzentrat plus 150 g Zucker genommen werden. Selbstverständlich können die Beigaben je nach den zur Verfügung stehenden Zuckermengen variiert werden. Zur Verbesserung der Konsistenz der Konfitüre kann Pektin beigefügt werden.

Die Fruchsaftkonzentrate beeinträchtigen etwas das Aroma und den Geschmack der Konfitüre. Man wird aber in Kriegszeiten wegen dieses kleinen Nachteils wohl nicht so empfindlich sein, wie in normalen Zeiten, namentlich wenn man bedenkt, dass Fruchtsaftkonzentrat kein wertloser Zuckerersatz, sondern ein vorzügliches Nahrungsmittel ist. Durch die Herstellung der Fruchtsaftkonzentrate werden für die Ernährung enorme Zuckermengen gewonnen, die sonst durch Vergärung und Verwandlung in alkoholische Getränke verloren gegangen wären. Es liegt also im Interesse der Allgemeinheit die Fruchtsaftkonzentrate als eine Art punktfreie Zuckerreserve in grösstem Masse auszunützen.



Zum «Mehranbau» gehört auch der Kampf gegen den Verderb und die Erhaltung der Nährwerte durch richtige Behandlung.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Zur ersten Landsgemeinde ehemaliger Seminaristinnen

am 12. Juli 1942.

Voll freudiger Erregung fuhren am Sonntagmorgen, den 12. Juli 1942, ca. 200 ehemalige Seminaristinnen nach dem Freidorf bei Basel, der grosszügigen Stätte der Erziehung und Bildung. Alle haben dort einen wichtigen Teil ihres Wissens und ihrer genossenschaftlichen Schulung geholt. Es war aber auch für alle ein Ereignis, wieder dorthin zurückzukehren, alte Erinnerungen aufzufrischen, Herrn und Frau Dr. Jaeggi «Grüezi» zu sagen, sowie ehemalige Lehrer und Kolleginnen wiederzusehen. Auch dem trauten Genossenschaftshaus und seiner mütterlichen Leiterin galten unsere Sympathien, und der Besuch bei alten Bekannten hatte ebenfalls seinen Reiz. Die Begeisterung war gross.

Herr Dr. Jaeggi hat zu Beginn der Zusammenkunft an alle Ehemaligen sehr schöne und träfe Worte gerichtet. Er führte unter anderem aus, dass, so lange bei jedem Menschen das Verslein «Ich und mich und mir und mein» das höchste Ziel bedeute, die Menschheit nie aus der bestehenden Weltkatastrophe herauskommen könne. An der Nächstenliebe fehle es überall. Solange nicht endlich der Spruch «Alle für einen, einer für alle» wahr werde, werde es immer Krieg geben. Jeder Mensch habe die Pflicht, etwas zur Verwirklichung dieser Worte beizutragen. Auch mit Schimpfen und Klagen werde nichts besser. Die Verkäuferinnen hätten so schön Gelegenheit, einen Teil des Schimpfens und Klagens abzuwenden. Ich glaube, dass alle Anwesenden von den Worten Herrn Dr. Jaeggis beeindruckt waren und den Willen mit nach Hause genommen haben, seine Forderungen in die Tat umzusetzen.

Was wir in drei Monaten im Genossenschaftlichen Seminar gelernt und in uns aufgenommen haben, reicht nicht nur für das Bestehen einer Prüfung, sondern noch viel weiter, wenn die Berufsarbeit im Laden von derjenigen der Hausfrau und der Mutter schon längst abgelöst wurde. Es gibt im Leben sehr viele Situationen, wo die Erkenntnisse aus der genossenschaftlichen Ausbildung erst recht zur praktischen Ausführung kommen können, während in der ersten Berufsperiode die Zeit und vielleicht auch die Kraft zur Pflege des Genossenschaftsgedankens oft fehlten.

Leider war ich etwas enttäuscht, dass von den älteren Jahrgängen nur wenige Ehemalige vertreten waren. Ich tröste mich aber mit der Annahme, dass diese Tatsache auf das Nichtwissen von dieser Zusammenkunft oder auf andere äussere Umstände, nicht aber auf Interesselosigkeit zurückzuführen ist. Herr Dr. Jaeggi gab bekannt, dass die Seminarleitung beabsichtige, jedes Jahr eine solche Landsgemeinde durchzuführen. Vielleicht kommen dann alle diejenigen, die diesmal fehlten, das nächste oder übernächste Jahr in das geliebte Freidorf, um im Kreise der verehrten Lehrer und der lieben Kolleginnen ihre Erfahrungen auszutauschen und einige frohe Stunden zu erleben. Dieses Mal war es sehr schön und die Seminarleitung hat keine Mühe gescheut, das Fest so schön wie nur möglich zu gestalten. Die Freidorfjugend hat mit einigen netten Darbietungen den ohnehin kurzweiligen Nachmittag noch verschönert. Ich spreche im Namen aller Teilnehmer Herrn und Frau Dr. Jaeggi, der Seminarleitung, der Lehrerschaft und der Freidorfjugend den herzlichsten Dank aus.

Viele liebe Grüsse an alle Ehemaligen, besonders vom Herbstkurs 1933, und auf Wiedersehen an der nächsten Landsgemeinde.

Nelli Frech-Hofmann, Winterthur.

Innere Ruhe.

Das Gegenteil nennen wir «Nervosität»! Um diese innere Ruhe zu besitzen, muss man vor allen Dingen ein gutes Gewissen haben. Wenn dieses gute Gewissen beschädigt worden ist, dann bringt man es schleunigst wieder in Ordnung; Zuwarten und Zögern macht den Fehler immer nur schlimmer!

Unsere innere Ruhe kann auch durch besondere Charaktereigenschaften gefährdet werden: Melancholische und ängstliche, brummige und zänkische Menschen, Pessimisten, müssen sich «behandeln». Denn wenn man solche Züge sich einprägen lässt, dann prägen sie sich nur allzubald auch im Gesicht aus — und das wollen gewiss vor allem die Verkäuferinnen vermeiden!

Melancholische sollen darum heitere Gesellschaft suchen und sich anstrengen, sich dieser heiteren Gesellschaft anzupassen; sie sollen Musik pflegen und gute Bücher lesen, hauptsächlich humoristischer Art.

Ängstliche sollen an ihrer Ausbildung schaffen, denn das schafft Selbstvertrauen, Selbstachtung und Sicherheit. Gute Hilfe zur Erreichung von Mut und Selbstvertrauen leistet auch der Sport.

Brummige und zänkische Leute sollen sich in ihrer Erholungszeit zeitweise von Menschen fernhalten, damit sie stille sein können und die Wirkung dieser Stille als Kraft in ihnen drinbleibt. Aufenthalt im Freien, Sport, kann auch hier viel ausgleichen.

Ein anregender Freundeskreis, Musik, gute Literatur, rhytmische Übungen, Ausruhen in freier Natur (aber nicht an der Sonne «prägle») tut allen Menschen gut.

Wer noch tiefer geht und sich in aller Bescheidenheit und Demut, die uns Menschen allen geziemt, über den Sinn seines Lebens klar zu werden versucht, der wird sich seine innere Ruhe um so umfassender gestalten.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

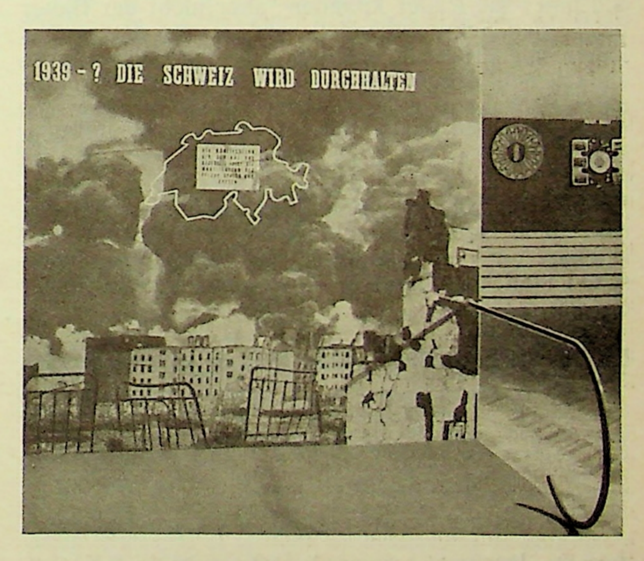
Die Vorbereitungen zur 5. Anbauetappe.

Auf Sonntag, den 12. Juli, hatte der zürcherische landwirtschaftliche Kantonalverein zu einer öffentlichen Anbautagung nach Kempttal aufgerufen, die einen ausserordentlich starken Aufmarsch sah. Gegen 1000 Personen hatten sich eingefunden. Ständerat Dr. F. T. Wahlen, Beauftragter des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements für das Anbauwerk, sprach über die «Vorbereitungen zur fünften Mehranbauetappe». Ausgehend von dem von Bundesrat von Steiger in der letzten Session geprägten Bild der Gratwanderung des Schweizervolkes und der Notwendigkeit, unbeirrt den Weg zu gehen, gelte die Forderung für das ganze Land, besonders aber auch für den Mehranbau, wenn dieser auch schwieriger wird, je weiter ausgedehnt er werden müsse. Die Vorbereitungen sind, so erklärte Dr. Wahlen, langfristig zu disponieren; ehe das letzte Korn gesät und die Kartoffeln gesteckt waren, seien sich die Behörden und landwirtschaftlichen Organisationen über die Aufgaben schlüssig geworden. Ein Blick über die Grenzen lehre, dass trotz reichlich optimistischer Meldungen die Produktion als Folge des Krieges rückläufig sei; anders als im letzten Krieg stehen wir in den Mächtegruppierungen, und die Importlage unseres Landes wird immer schlimmer. So hoch wir den Patriotismus stellen, die Magenfrage ist für das Wohlergehen nicht unwesentlich. Aus all diesen Überlegungen heraus habe der Bundesrat nach Anhören der Experten eine weitere Tranche des Anbauwerkes von 100,000 ha beschlossen, wovon 47,500 auf den Umbruch von Bauernland gehen, während der Rest aus Neuland erschlossen werden soll. Hinter diesen Zahlen steckt ein gewaltiges Stück Arbeit. Man hat aber nicht einfach am grünen Tisch dekretiert, sondern auf Tatsachen aufgebaut, wobei auf Grund des Produktionskatasters das Maximum des Möglichen über die für die Nachkriegszeit als notwendig erachteten 300,000 ha bestimmend war; wenn darüber hinaus ackerbaufähiges Land in Angriff genommen werde, so sei das die Kriegsreserve. Hinsichtlich des Neulandes müssten die Rodungen einen bestimmten Teil liefern; es werde zwar von einer furchtbaren Attacke auf den Wald gesprochen, aber der Wald sei eine «Sparkasse». Die Forstwirtschaft habe seit Jahrzehnten eine Vorzugsstellung innegehabt. Der Wald habe gegenüber der ersten Forststatistik um 50—60,000 ha zugenommen. Nicht jede Kulturbodenzerstörung durch Bauten, Industrie, Strassen, Elektrizitätswerke usw. könne auf dem Rücken der Landwirtschaft geschehen; hier müssten auch die «Brüder von der ganz grünen Zunft» mithelfen. Verschiedene Beispiele zeigen, was noch herauszuholen ist.

Die 5. Anbauetappe wird für das Bauernhaus — wie dies der schweizerische Bauernsekretär Prof. Dr. Howald in den verschiedenen Konferenzen immer wieder mit Recht betonte — die einschneidendste sein, weil sie Strukturwandlungen nach sich ziehe, während die bisherigen Etappen in einem gewissen Mass durch Anpassung der Betriebsweise erfüllt werden konnten. Unterstrichen werden müssen die Bemühungen, den Viehbestand möglichst durchzuhalten. Genaue Dispositionen für den Futteranbau sind notwendig. Aus dem Wiesenareal (Kunstwiesenbau) muss möglichst viel herausgeholt werden, ebenso wichtig ist es, alle Möglichkeiten des Zwischenfruchtbaues auszuschöpfen. Der Umstellung der Runkelrüben auf Zuckerrüben ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken, ebenso den Steigerungsmöglichkeiten bei Silo- und Grastrocknerei.

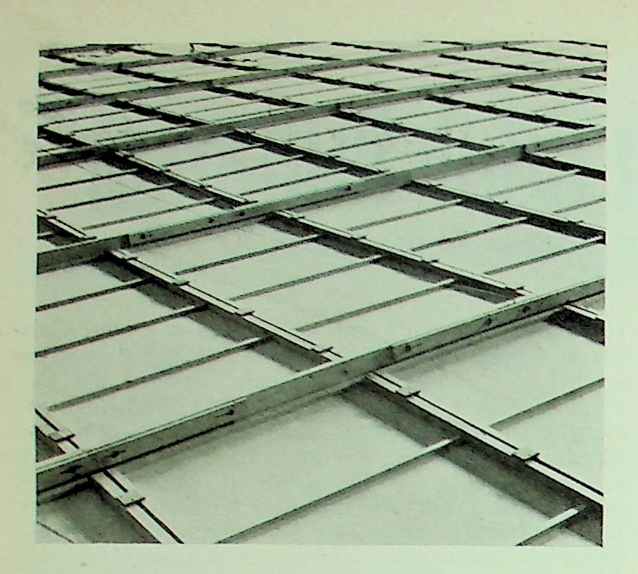
Wenn die schweiz. Eiweissbilanz verhältnismässig gut dasteht, so stellen wir doch einen Kalorienausfall an Kohlehydraten und Fetten fest: Brot-, Futtergetreide, Zucker und Fett müssen wir ersetzen, wenn wir durchkommen wollen.

Bei allen diesen Arbeiten ist das Denken ebenso wichtig wie das «Werchen»; man muss alle Rückwirkungen im einzelnen überlegen, das gilt auch für die Einteilung der Arbeitskraft. Vor allem müssen wir uns klar werden über die Mittel, die Erträge zu halten, denn es geht nicht allein um die flächenmässige Ausdehnung des Anbaues in einer Zeit, da die Tendenz besteht, dass die Erträge fallen. Hier kommt eine wichtige Aufgabe ebenso den Ackerbauleitern wie den Landwirtschaftslehrern zu. Dem Einsatz der Jugendlichen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn die Placierung im einzelnen nicht möglich ist, soll sich die Gemeinde darum annehmen und Lager schaffen. Im Herbst wird die Industrie noch mehr heranzuziehen sein; wir wissen, wenn kein Ziel



Die Welt in Flammen.

Im Geiste der Solidarität möge das Schweizer Volk — wie das an der Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» eindrücklich gezeigt wird — auch diese Prüfung bestehen.



Die starke Wirkung der Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» auf die Besucher ist nicht zuletzt bedingt durch die glückliche technische Gestaltung des Gesamtwerkes. Hiezu gehört massgebend auch die Deckenkonstruktion, die der ganzen Ausstellung eine eindrucksvolle Intimität und Geschlossenheit verleiht.

gesetzt ist, sollte man mit der Arbeit nicht anfangen, wenn aber die Kräfte nicht frei werden, so wird es schwierig sein, die Aufgabe zu erfüllen, wobei jedoch die Produktionsmöglichkeiten der Industrie in Betracht zu ziehen sind. Heute geht es auch darum, gewisse Reibungsflächen auszuschalten. Wir müssen Verständnis zwischen Stadt und Land fördern. Die Schicksalsgemeinschaft darf nicht eine Phrase, vielmehr mus sie eine Wirklichkeit sein. Gerade die letzte Zeit, die zeigte, wie sehr unser Herz noch an den Fleischtöpfen Aegyptens hängt, beweist, dass wir uns über die Lage noch nicht in allem Rechenschaft gegeben haben. Jede Ursache zur Spannung soll vermieden werden: Der Schwarzhandel ist ein Verbrechen am Volk, der die Besitzenden begünstigt, während die Aermeren unter die Räder kommen; aber nicht der Bauer macht den Schwarzhandel, sondern die, die zu ihm laufen und das Land «abgrasen». Der Bauer muss einfach nein sagen, denn das Produkt ist ein nationales Produkt und die Ablieferung ist in einem gewissen Moment ebenso wichtig wie die Produktion. Das Schicksal unseres Landes liegt heute in der Hand des Bauernstandes. Er wird alles daran setzen, dass wir die Gratwanderung ohne Gefährdung hinter uns bringen, was im Hinblick auf die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Stadt und Land in der Nachkriegszeit nicht unwichtig ist.

Der Stil der Ausstellung „Mehr anbauen oder hungern?".

Das «Werk», Schweizer Monatsschrift für Architektur und Kunst, bringt zu dem in den jüngsten Ausstellungen, die in der Schweiz viel beachtet wurden, angewandten Stil folgende Überlegungen, die — weil sie sich z. T. auch auf unsere Ausstellung beziehen — für die Leserschaft des «S. K.-V.» von besonderm Interesse sind:

«Wir benützen die Gelegenheit, wo wir auf eine auch in architektonisch-geschmacklicher Hinsicht so erfreuliche Äusserung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) hinweisen können, dazu, den Wunsch auszusprechen, dass man auf diesem Wege noch energisch weiterschreiten sollte. Der V. S. K., aber auch die andern grossen Genossenschaften, sollten der äusseren Erscheinung ihrer Bauten, Läden, Packungen, Drucksachen usw. eine sehr viel intensivere Durcharbeitung nach der geschmacklichen Seite zuteil werden lassen als sie dies heute tun. In dieser Hinsicht ist der schwedische Konsumverband vorbildlich, und von ihm wäre zu lernen, wie es zu machen ist. Ein solcher, durch alle Äusserungen eines Verbandes durchgehender Stil ist nicht nur eine höchst wirkungsvolle Reklame für den betreffenden Verband, sondern geradezu eine nationale Angelegenheit, denn die vielen kleinen Manifestationen eines guten Geschmacks sind für das Ganze folgenreicher als einzelne Spitzenleistungen bei ungepflegtem Durchschnitt. Nur schon die Tatsache, dass die Eidg. P. T. T.-Verwaltung seit einer Reihe von Jahren ihren Drucksachen, Aufschriften usw. sorgfältige graphische Ausarbeitung zuteil werden lässt, wirkt sich im Gesamteindruck unserer Ortschaften vorteilhaft aus, so dass man immer von neuem bedauert, dass die erwähnten Genossenschaften zwar gelegentlich gute Einzeldrucksachen und Packungen herausbringen, die Bedeutung einer Gesamtbearbeitung aller ihrer Läden und Produkte aber bisher noch nicht deutlich genug erkannt haben.»

Schönheit und Grenzen des neuen Ausstellungsstils.

«Modewoche», die Wanderausstellung des V. S. K. «Mehr anbauen oder hungern?» und die des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes «Schaffen und Sorgen in der Kriegszeit» an der Basler Mustermesse sind Beispiele eines höchst gepflegten Ausstellungsstils, wie er sich vor allem durch die Landesausstellung herausgebildet hat. Zur Modewoche wurden schon im vorigen «Werk»-Heft einige Anmerkungen ausgesprochen und unterstrichen, inwiefern es sich dabei um einen Ausnahmefall handelt, dessen Prinzipien nicht unbesehen auf Ausstellungen anderen Inhalts übertragen werden dürfen, gerade weil sie vortrefflich auf ihr spezielles Thema zugeschnitten waren. Der Reiz jener Ausstellung lag gerade in ihrer Einmaligkeit, im Thema «Mode», das ein Maximum an Esprit und eine gewisse Extravaganz nicht nur verträgt, sondern fordert.

Dass man mit der graphisch gepflegten Aufmachung bei einem prosaischeren Thema bald an eine bestimmte Grenze kommt, lehrt die Mehranbau-Ausstellung des V. S. K. Bei ihrem mehrmaligen Besuch meldet sich leise ein Bedenken — das in keiner Weise ihre erfreulich hohe künstlerische Qualität betrifft — die Frage nämlich, ob die subtile Farbigkeit, das Raffinement der schönen Schriften, der Schleiereffekt durchsichtiger Stabschranken und das geistreich pointierte Nebeneinander von Schrift und Bild, von flachen und plastischen Effekten für den trockenen Ernst des Themas nicht schon fast zu gepflegt, zu geistreichwitzig ist? Wird der Ernst und die Gefahr der Situation durch diesen Ausstellungsstil nicht ein wenig ins Ästhetenhafte und gelegentlich ins fast Amüsante hinübergespielt — und damit eher verwischt als sinnfällig gemacht?

In dieser Hinsicht hatte die Basler Ausstellung des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes bei nicht geringerer graphischer Gepflegtheit etwas Derberes, Prosaischeres: schon das Tageslicht, in dem sie sich zeigte, liess alles realer erscheinen — während es umgekehrt richtig war, die Modeschau durch die künstliche Beleuchtung ins Irreale, Verzauberte zu entrücken. Dafür machte sich in Basel die stark nach oben absaugende Wirkung der konstruktiv sehr schönen, aber in diesem Zusammenhang unnötig grossen und hohen Halle bemerkbar, gegen die bei kleinen Ausstellungsgegenständen ohne das Einziehen einer niedrigen Decke nicht aufzukommen ist. Thematisch war vielleicht auch diese Ausstellung ein wenig überlastet: Weniger, auf lapidare Art dargeboten, würde wahrscheinlich einen nachhaltigeren Eindruck auf den Besucher machen.

Der an sich schöne neue Ausstellungsstil verführt dazu, Bücher ins Graphisch-Plakathafte zu übersetzen, die ernstlich zu lesen dann doch wieder nur die wenigsten Betrachter sich entschliessen können; auch der graphischen Aufmachung droht die Gefahr, zum «art pour l'art» zu werden, wenn man mehr an die zu Gebote stehenden raffinierten Mittel als an den Besucher denkt, dem ein bestimmter Zusammenhang auf möglichst fest haftende, einfach-deutliche Art eingeprägt werden soll.

Das „Werk", Maiheft 1942.

Leben ohne Dienstleistung ist leer. Jedes nur sich allein gelebte Leben ist immer erfolglos.
Wir wachsen im Leben nur in dem Maße, in dem wir dienen.
Wer sein Leben auf Dienst aufbaut, hat nie umsonst gelebt.

Emil Oesch.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Die Haftung für Frachtgut.

Für den Transport von Flüssigkeiten verschiedenster Art, wie Öle, Benzin, Bier, stellen die grossen Lieferfirmen den Eisenbahnen meist einen besondern Wagenpark zur Verfügung; das sind die Kesselwagen. Einen derartigen Kesselwagen hatte auch die Firma Steinfels A.-G., Zürich, den Schweizerischen Bundesbahnen zur Verfügung gestellt, der anlässlich einer Leinöllieferung von Strassburg am Rhein nach dem Bahnhof St. Johann in Basel benützt wurde. Die Käuferin des Leinöls, eine zürcherische Firma, entdeckte nun bei Ankunft der Lieferung, dass von den zu Fr. 43.90 per 100 Kilo gekauften ca. 16,000 kg Leinöl nur noch etwa 4500 kg ankamen, und machte die Bundesbahnen für das Gewichtsmanko verantwortlich, weil die Sendung in Strassburg richtig verladen worden und das Auslaufen des Frachtgutes auf einen, zufolge unvorsichtigen Manövrierens bewirkten, Riss in der Kondensleitung des Kesselwagens zurückzuführen sei. Das mache die SBB laut Art. 30 des Transportgesetzes vom 29. März 1893 (TG) haftbar. Die Bundesbahnen dagegen lehnten jede Haftbarkeit ab, weil es sich nicht um einen äusserlich erkennbaren Mangel gehandelt und der Riss zudem wegen Einfrierens des Kondenswassers sich gebildet habe. Das aber gehe zu Lasten des Absenders. Diese Auffassung der SBB teilte das Obergericht des Kantons Aargau, indem es — entgegen der 1. Instanz, welche die SBB zu Fr. 5000.— Schadenersatz verpflichtet hatte — die Klage der Verkäuferin P.-St. A.-G. in Oftringen abwies. Die Klägerin gelangte daraufhin mittels Berufung ans Bundesgericht, indem sie wie das Bezirksgericht Aarau geltend machte, die Bahn habe den Beweis nicht erbringen können, dass das Frachtgut mangelhaft verladen worden sei, und es habe auch keine höhere Gewalt vorgelegen.

Das Bundesgericht hat das Urteil des aargauischen Obergerichtes, in Abweisung der Berufung P.-St., bestätigt. Tatsächlich war laut Beratung während des zweitägigen Aufenthaltes des Kesselwagens in Muttenz über Neujahr 1939 ein Riss im Heizungsröhrensystem der Kondenswasserleitung des Kesselwagens eingetreten, der auf das Gefrieren des Kondenswassers zurückzuführen war. Dadurch konnte das Roh-Leinöl in den Behälter eintreten und lief dann beim Aufgefrieren des Wassers durch das Abflussrohr, dessen Verschlusskapsel zudem nicht angeschraubt gewesen war, ab. Laut Art. 30 TG haftet die Eisenbahn für den Schaden, welcher durch Verlust, Minderung oder Beschädigung des Frachtgutes seit Annahme bis zu dessen Ablieferung entstanden ist, sofern nicht Verschulden des Verfügungsberechtigten oder höhere Gewalt nachgewiesen werden kann oder der Schaden auf Grund der natürlichen Beschaffenheit der Sendung eingetreten ist. Dagegen haftet die Bahn laut Art. 31, Ziff. 3 TG, nicht bei Gütern, deren Auf- und Abladen nach besonderer Vereinbarung mit dem Absender erfolgt, wenn der Schaden durch eine besondere, mit dem Auf- und Abladen verbundene Gefahr entstanden ist. Nun enthalten aber die von der Firma Steinfels bei Einstellung des Kesselwagens in den Wagenpark der SBB übernommenen Abmachungen besondere Bedingungen. Es sind dies die «Bedingungen für die Einstellung von Privatwagen» (BEP) vom 1. Januar 1939. Auf Grund dieser Bedingungen hat denn die Vorinstanz richtigerweise die Haftbarkeit der Bundesbahnen verneint.

Es lag einmal keine höhere Gewalt vor, da laut Rechtsprechung des Bundesgerichtes unter diesem Begriff nur Ereignisse zu verstehen sind, die wie insbesondere gewisse Naturerscheinungen überraschend und mit unwiderstehlicher Gewalt über den Betroffenen hereinbrechen, deren Eintritt nicht voraussehbar ist und deren Wirkungen nicht abgewendet werden können. Das ist nicht der Fall, wenn mitten im Winter eine Kälte von minus zwei bis minus dreizehn Grad Celsius herrscht, weil voraussehbar, und schädliche Einflüsse abwendbar sind. Der Kesselwagen selber stellt nicht etwa die Verpackung dar, sondern er bildet das Beförderungsgut selber. Gemäss Art. 12, Ziff. 8 BEP, haftet aber der Einsteller für alle Schäden, die der Bahnverwaltung oder Dritten durch die Sondereinrichtungen (Heiz- und Kühlvorrichtungen etc.) und ihren Betrieb, durch den gestellten Begleiter, durch die im Wagen mitgeführten notwendigen Betriebsmittel für diese Einrichtungen, durch mangelhaften Verschluss oder durch ein sonstiges Ereignis entstehen, das durch die Verwendung oder den Lauf des Wagens verursacht wird. Der Einsteller haftet jedoch nicht, wenn die Schäden auf ein Verschulden der Eisenbahn zurückzuführen sind. Da im vorliegenden Fall der Schaden durch eine der in Art. 12, Ziff. 8 BEP, ausdrücklich erwähnten Sondereinrichtungen des Kesselwagens (Heizröhrendefekt) herbeigeführt worden ist und anderseits ein Verschulden der Bahn nicht nachgewiesen werden konnte, ist sie auch nicht haftbar. -esk.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen ein:

	1941/42	1940/41
Bulle (6 Monate)	294.000.—	255.500.—
Uetikon	317.100.—	274.400.—

Arbon eröffnete in Frasnacht die 14. Verkaufsstelle.

Der von der K. G. **Ermatingen** nach Lugano durchgeführten Reise war ein voller Erfolg beschieden. Der Abschluss der 2-tägigen Reise bildete ein Nachtessen in Zürich, wozu der L. V. Zürich ein Dessert spendete.

Lyss teilt mit, dass Herr Verwalter Schneiter aus Gesundheitsrücksichten auf den 1. September seine Demission eingereicht hat. Während 27 Jahren versah der Zurücktretende das Amt des Verwalters. Als neuer Verwalter wurde Herr Hans Langenegger, bisher Verwalter der K. G. Jona, gewählt.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Oberburg** veranstaltet einen sich über 10 Abende erstreckenden Kleider-Umänderungskurs.

Die Mitgliedschaft der K. G. **Murten** führte einen Genossenschafts-Ausflug nach dem Bonn-Bad durch.

Ein Geschenk für Wehrmänner verabfolgt der C. V. **Olten.** Das Geschenk besteht in einem Gutschein zum Gratisbezug von Waren im Werte von Fr. 8.—. Bezugsberechtigt sind Mitglieder oder Familienangehörige, die im Jahre 1942 mindestens 60 Tage Dienst leisteten und für das Jahr 1941 eine Mindestkonsumation von Fr. 300.— aufweisen.

Romanshorn wählte zum neuen Verwalter Herr Willi Blum aus Zürich.

Thalwil wies aus dem Betriebsüberschuss einem Hilfsfonds Fr. 2000.— zu, um damit notleidenden Mitgliederfamilien die Herbsteinkäufe zu erleichtern.

Die K. G. **Steg-Fischenthal** erwarb käuflich zwei Spritzen zum Bespritzen der Kartoffeln und stellt diese der Mitgliedschaft gratis zur Verfügung.

Im L. V. **Zürich** beging Heinrich Bantli sein 45-jähriges Dienstjubiläum als Magaziner. mp.

Bibliographie

«Das Werk». Das Hauptthema des Juliheftes sind neue schweizerische Landschulhäuser. Hier beginnt sich immer deutlicher eine gemeinsame Haltung abzuzeichnen: sachlich, ohne aufdringliche Betonung des Technischen. Man kann sagen, dass die neuere Architekturentwicklung zu menschlich sympathischen Ergebnissen geführt hat. Einige dieser Schulhäuser sind mit bemerkenswerten Kunstwerken geschmückt, so das Schulhaus Täuffelen im Kanton Bern mit einem grossen Wandmosaik von Walter Clénin SWB, Ligerz, und das Schulhaus Zollikon, Kanton Zürich, mit einem Mosaik von Jakob Gubler, Zollikon. Es folgt ein interessanter Beitrag der «Kinderzeichnung und Kunstform», während schliesslich noch Tierplastiken von Uli Schoop, Zürich, sowie ein Nachruf auf den Bildhauer James Vibert in der erwähnten Nummer enthalten sind.

«Das ideale Heim». Diese schweizerische Monatsschrift bringt in ihrer Juli-Ausgabe einen interessanten Beitrag zum Problem der Grossmiethäuser Daneben bietet das Heft eine Fülle von Anregungen für die Gestaltung unseres Heims. Zwei Architektenpublikationen zeigen uns Holzbauten, Weekend- und Ferienhäuser. Über den Innenausbau berichten uns eine Ost- und eine Westschweizerfirma. Aus einer Berner Weberei sehen wir schöne Aufnahmen von neuen Druckstoffen nach alten Motiven.

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Handschin, Hans: Die Haushaltungsrechnung. 1941. 28 S.

Inglin, Meinrad: Ursprung der Eidgenossenschaft. 1941. 80 S.

Jaeggi, Pauline: Sängerwort. Kleine Sammlung von genossenschaftlichen und andern Liedern. 1940. 176 S.

Jaggi, Arnold: Eidgenössische Besinnung. 32 S.

Keller, Margrit: Gut essen an fleischlosen Tagen. Aarau. 1941. 32 S.

Liebe, Hermann: Die Selbstherstellung von Seife. Leipzig. 38 S.

Mankoversicherungskasse des Vereins der Angestellten des ACV beider Basel: Reglement. 7 S.

Marcault, J.-E., et Brosse, Thérèse: L'éducation de demain. Paris, 1939. 308 S.

Mosterei- und Obstverwertungs-Genossenschaft Märwil. 24 S.

Obstverwertungs-Genossenschaft Bischofszell.

Obstverwertungs-Genossenschaft Staad: Statuten. 1941. 3 S.

Perret, Dr. Ch.: Die eidgenössische Krisenabgabe 1939/41. Zürich. 111 S.

Probst, E.: Torfausbeutung in der Schweiz in den Jahren 1917/21. 91 S.

Praktische Anleitung für das Dörren von Obst und Gemüse. Zürich. 1941. 68 S.

Soziale Arbeit

Mehr als 100,000 Jugendwanderer...

Über 100,000 jugendliche Wanderer haben im Jahre 1941 die Schweizer Jugendherbergen besucht — 26,219 mehr als im Jahre 1940. Die Zahl der Übernachtungen ist von 135,652 auf 176,505 gestiegen, die der wandernden Schulen gar von 205 auf 825! Diese Zahlen beweisen den Wert des schweizerischen Jugendherbergen-Werkes. Sie sind dem eben erschienenen Jahresbericht des Schweizerischen Bundes für Jugendherbergen entnommen, der von der unermüdlichen Arbeit für eines der wesentlichsten und schönsten Freizeitwerke unseres Landes spricht. 13 Kreise verwalten das Netz der über 200 Schweizer Jugendherbergen. Der ganze Bericht wirkt gerade in der heutigen Zeit besonders ermutigend und verpflichtend: Er zeigt uns, dass ein grosser Teil der Schweizerjugend fähig und willens ist, die Freizeit auf wertvolle Art zu verbringen, und dass es unsere Aufgabe ist, dieser begeisterten Jugend die Tore zu den reinen Wandererlebnissen zu öffnen.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 78.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Kurs für Verwalter und Vorstandsmitglieder vom 29. Juli bis 1. August 1942,

» 20.— von Hr. S. Grünenwald, Zweisimmen,

» 10.— von Ungenannt,

» 5.— von den Teilnehmerinnen des Verkäuferinnenkurses vom 24.—28. Juli 1942.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Nachfrage

Bedeutende genossenschaftliche Organisation der Nordwestschweiz sucht für ihre Propagandaabteilung eine **volkswirtschaftlich gebildete**, in Propagandaarbeit, Werbetechnik und Administration erfahrene Persönlichkeit. Dienstangebote mit Angabe von Bildungsgang, bisheriger Tätigkeit und Gehaltsansprüchen erbeten unter Chiffre H. K. 93 an den V. S. K., Basel 2.

Grösserer Konsumverein im Prättigau sucht intelligente **Lehrtochter**, 17- oder 18jährig. Antritt 15. September 1942. Offerten mit Zeugniskopien, selbstgeschriebener Anmeldung und Photo sind zu richten unter Chiffre C. H. 124 an den V. S. K., Basel 2.

Angebot

Tochter, 20 Jahre alt, sucht Stelle als **Verkäuferin** in Konsumverein, eventuell etwas Mithilfe im Haushalt. Prima Zeugnisse. Offerten unter Chiffre K. M. 94 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: *Seite*